

Wie sind die ersten Erfahrungen mit der mobilen Schlachtstätte, die vom Land gefördert wurde, um Schlachtungen direkt am landwirtschaftlichen Betrieb zu ermöglichen und damit Transporte der Schlachttiere zu vermeiden?

Präsident Boris Rhein:

Es antwortet die Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz. Frau Staatsministerin Hinz, Sie haben das Wort.

Priska Hinz, Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Sehr geehrte Frau Abg. Arnoldt, bisher konnte Rindern aufgrund rechtlicher Regelungen nur dann der Transport zum Schlachthof erspart werden, wenn diese ganzjährig im Freiland gehalten wurden. Hierzu musste im Einzelfall eine Genehmigung durch die zuständige Behörde eingeholt werden, weil die Schlachtung auf dem Haltungsbetrieb nicht dem EU-Recht entspricht.

Mit der vom Land geförderten mobilen Schlachtstätte kommt nun der Schlachthof zum Rind. Das heißt, sie kann auch bei Rindern eingesetzt werden, die nicht ganzjährig im Freiland gehalten wurden.

Die Erfahrungen mit den bisher durchgeführten Probe-schlachtungen werden durchweg als positiv bewertet, sowohl von den Überwachungsbehörden als auch von den Landwirten. Insbesondere werden Vorteile hinsichtlich des Tierschutzes gesehen. Das Tier bleibt bis zur Schlachtung im landwirtschaftlichen Betrieb in seiner vertrauten Umgebung. Das bedeutet, es hat keinen Stress mehr durch Verladung und Transport.

Das eröffnet der Direktvermarktung auch die Möglichkeit, dass Angebote um die Produkte aus tierfreundlicher Schlachtung erweitert werden und gezielt beworben werden. Das ist ganz im Sinne der Verbraucherinnen und Verbraucher und wird ja immer stärker nachgefragt.

Da das Ausweiden des Tieres innerhalb einer Stunde bei einem Schlachtunternehmen erfolgen muss, eröffnet das mobile Schlachten darüber hinaus auch für kleinere regionale Schlachtbetriebe die Chance, das eigene Angebot in der Region auszubauen und neue Kunden zu gewinnen. Das Projekt hat übrigens den wunderbaren Namen „Extrawurst“

(Heiterkeit)

und wurde als europäisches Innovationsprojekt gefördert.

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Frau Ministerin. Gibt es weitere Fragen? – Hier gibt es eine Nachfrage. Bitte schön, Herr Kummer, Sie haben das Wort.

Gerald Kummer (SPD):

Frau Ministerin, können Sie mir bitte sagen, wie hoch die Förderung für diese mobilen Schlachtstätten sowohl prozentual als auch absolut gewesen ist?

Präsident Boris Rhein:

Frau Ministerin, die Höhe der Förderung.

Priska Hinz, Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Das muss ich Ihnen nachreichen, weil das ja über mehrere Jahre gefördert wird. Das bekommen Sie schriftlich nachgereicht.

Präsident Boris Rhein:

Herr Abg. Kummer, einverstanden? Sie bekommen es schriftlich nachgereicht. – Gibt es weitere Nachfragen zu Frage 12? – Das ist offensichtlich nicht der Fall.

Damit kommen wir zu **Frage 13** von Frau Abg. Müller-Klepper, Fraktion der CDU. Frau Kollegin Müller-Klepper, Sie haben das Wort.

Petra Müller-Klepper (CDU):

Ich frage die Landesregierung:

Plant sie, den Einsatz von Pheromonen zur umweltfreundlichen Bekämpfung der Traubenwickler und den Steillagenweinbau in Hessen weiterhin zu fördern?

Präsident Boris Rhein:

Frau Ministerin Hinz, Sie haben das Wort.

Priska Hinz, Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Frau Abg. Müller-Klepper, ja, die Landesregierung plant, den Einsatz der Pheromone zur umweltfreundlichen Bekämpfung des Traubenwicklers und den Steillagenweinbau in Hessen weiterhin zu fördern. Das ist für diese Wahlperiode zwischen den Koalitionspartnern so vereinbart und wird für die kommenden Haushaltsberatungen weiter so eingeplant.

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Frau Ministerin. – Gibt es weitere Nachfragen dazu? – Das ist offensichtlich nicht der Fall.

Dann kommen wir zu den neuen Eingängen. Das ist die **Frage 17** durch den Abg. Dr. Stefan Naas, Fraktion der Freien Demokraten. Herr Dr. Naas, Sie haben das Wort.

Dr. Stefan Naas (Freie Demokraten):

Ich frage die Landesregierung:

Welche Möglichkeiten sieht sie, die historisch und regional bedeutsamen Ysenburg-Büdingschen Archive vor dem Verfall sowie der Zersplitterung zu bewahren und sie als historisches Erbe fachgerecht zu erhalten und gegebenenfalls zugänglich zu machen?

Präsident Boris Rhein:

Die Antwort wird gegeben durch die Ministerin für Wissenschaft und Kunst. Frau Staatsministerin Dorn, Sie haben das Wort.

Angela Dorn, Ministerin für Wissenschaft und Kunst:

Sehr geehrter Herr Abg. Dr. Naas, Ziel der Landesregierung ist es, den Erhalt landes-, regional-, lokalhistorisch relevanter Quellenüberlieferungen zu sichern und einem interessierten Publikum zugänglich zu machen. Bei der historischen Überlieferung des Hauses Ysenburg-Büdingen

sind zwei Archive zu unterscheiden: das Hausarchiv, auch Gesamtarchiv oder Samtarchiv genannt, und die sogenannten Rentkammerarchive. Das Eigentum am Hausarchiv liegt seit 1931 bei der Versorgungsstiftung Ysenburg-Büdingen. Die Aufsicht über die Stiftung obliegt dem Fideikommissenat beim Oberlandesgericht Frankfurt mit Sitz in Kassel. Eigentümerin der sogenannten Rentkammerarchive ist die Familie Ysenburg-Büdingen.

Da beide Archive historisch relevante Überlieferungen umfassen, haben das Wissenschaftsministerium, die Stiftungsaufsicht sowie das Hessische Staatsarchiv Darmstadt bzw. das Landesarchiv wiederholt Anstrengungen unternommen, mit den privaten Eigentümern in einen konstruktiven Austausch über die Zukunft der Archive zu treten. Dazu gehören intensive Beratungen unter Einbeziehung des Fideikommissgerichts. Es gab unter anderem einen Begehungstermin vor Ort im Dezember 2012 bis Februar 2013. Es gab einen Workshop zur Sicherung von Adelsarchiven in Hessen durch das Landesarchiv im November 2017. Dort hat auch Wolfgang-Ernst Fürst zu Ysenburg und Büdingen persönlich teilgenommen. Es gab wiederholt schriftliche Beratungs- und Unterstützungsangebote des Landesarchivs an den Fürsten. Das ist zuletzt im August 2015 und dann im Mai 2018 geschehen.

Die Angebote des Landesarchivs umfassen verschiedene Optionen, von der Gewährleistung der Sicherung und Zugänglichkeit der Archive bis hin zur Übernahme der Archive als Deposita unter Eigentumsvorbehalt. Keine der Initiativen wurde vom Fürsten zu Ysenburg und Büdingen aufgegriffen. Die genannten Schreiben blieben leider unbeantwortet.

Präsident Boris Rhein:

Verehrte Frau Ministerin, herzlichen Dank. – Herr Dr. Naas hat eine Nachfrage. Bitte schön, Herr Dr. Naas.

Dr. Stefan Naas (Freie Demokraten):

Vielen Dank, Frau Ministerin. – Hat die Landesregierung auch einen Erwerb zu einem angemessenen Preis in Erwägung gezogen?

Präsident Boris Rhein:

Frau Ministerin, bitte schön.

Angela Dorn, Ministerin für Wissenschaft und Kunst:

Herr Abg. Dr. Naas, es ist so, dass das Landesarchiv schon eine Reihe bedeutsamer Adelsarchive als Deposita übernommen, fachgerecht gesichert und gelagert hat. Dies geschieht in der Regel mit finanzieller Beteiligung der Eigentümer selbst und/oder Förderung durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft. Insofern wäre das ein Affront gegenüber den Adelsfamilien, die ihre Archive bereits als Deposita an das Landesarchiv abgegeben haben. Das würde auch einen Präzedenzfall für alle weiteren Fälle schaffen. Ich glaube, das kann nicht in unserem Interesse sein. Es wäre so, dass man diese Archive durchaus übernehmen könnte. Das würde aber auch erhebliche Folgekosten mit sich bringen. Das sind rund 1,8 km Schriftgut. Da reden wir über Kosten in fünf- bis sechsstelliger Höhe. Das Land wäre dazu bereit. Aber zu kaufen wäre eine ganz neue Variante, die dann wirklich auch für alle vorherigen Einsätze

der Landesregierung und alle folgenden Auswirkungen hätte.

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Frau Ministerin. – Ich habe jetzt zwei Nachfragen, eine von der Kollegin Gnadt und die nächste vom Kollegen Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn. Frau Gnadt, Sie haben das Wort.

Lisa Gnadt (SPD):

Vielen Dank. – Frau Ministerin, können Sie etwas dazu sagen, in welchem Zustand sich die Aktenbestände im Bandhaus Büdingen derzeit befinden und ob der Zugang zum Bandhaus Büdingen, der ja auch schon einmal in Vermittlungsgesprächen zugesichert wurde, gewährleistet ist? Ist denn dieser öffentliche Zugang zum Bandhaus Büdingen gesichert?

Präsident Boris Rhein:

Frau Ministerin, Sie haben das Wort.

Angela Dorn, Ministerin für Wissenschaft und Kunst:

Frau Abgeordnete, Sie hatten dazu auch schon mit dem Wissenschaftsministerium Kontakt. Sie wissen, dass die Rentkammerarchive im Besitz der Adelsfamilie sind.

Das Problem ist schlicht: Beim Bandhaus hat das Fideikommiss nicht die Aufsicht. Deswegen gibt es auch kein ableitbares staatliches Aufsichtsrecht. Sowohl das Gebäude als auch das darin befindliche Archivgut sind Privateigentum der Adelsfamilie. Das Gebäude kann nur mit deren Erlaubnis betreten werden, das Archivgut nur mit Erlaubnis gesichtet werden. Weder besteht ein Zugangsrecht staatlicher Stellen zum Bandhaus noch ein Recht zur Nutzung des Archivgutes.

Das ist durchaus eine komplizierte Angelegenheit, und das ist eine komplizierte rechtliche Angelegenheit. Ich hatte wiederholt gesagt, wie viele Bemühungen es gab. An einigen waren einige Abgeordnete mit beteiligt. Aber Grenzen der staatlichen Möglichkeiten existieren. Es kommt immer darauf an, ob alle Beteiligten Interesse an diesem Thema haben.

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Frau Ministerin. – Nächste und letzte Nachfrage hat der Abg. Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn.

Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (Freie Demokraten):

Frau Staatsministerin, Sie sprechen ein bisschen von den Schwierigkeiten. Es solle kein Präzedenzfall geschaffen werden, usw. usf. Das ist nachvollziehbar, deshalb meine Frage: Hat die Landesregierung in Erwägung gezogen oder wird sie in Erwägung ziehen, die Hausstiftung des Hauses Hessen zu bitten, in irgendeiner Weise vermittelnd oder vielleicht auch teilfinanzierend in diese Angelegenheit einzugreifen?

Präsident Boris Rhein:

Frau Ministerin, Sie haben das Wort.

Angela Dorn, Ministerin für Wissenschaft und Kunst:

Herr Abg. Hahn, vermittelnd waren schon einige Personen tätig. Wir werden auch weiterhin Anstrengungen unternehmen; denn es handelt sich um durchaus bedeutsame Archive. Deren Bedeutung insbesondere für die lokalen Gegebenheiten ist klar. Wir vermitteln weiterhin gern – auch mit Unterstützung der regionalen Abgeordneten.

Aber zur Frage habe ich Ihnen schon deutlich gemacht: Alles, was wir sozusagen darüber hinaus finanzieren würden – das Land müsste Gelder in die Hand nehmen, um die Archive zu übernehmen und zugänglich zu machen –, wäre nicht möglich. Wir sind gern bereit, das aufzunehmen. Wir sind gern bereit, weiter Gespräche zu führen. Jedoch liegt das Aufsichtsrecht zum einen nicht bei uns, und zum anderen haben wir keine anderen Handlungsmöglichkeiten, als darauf zu setzen, dass alle Beteiligten ein Interesse daran haben, diese wertvollen Archive für die Nachwelt zugänglich zu halten.

Die Bereitschaft ist vorhanden, aber wir haben es nicht allein in der Hand.

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Frau Staatsministerin. – Damit sind die Fragemöglichkeiten dieser Runde erschöpft.

Wir kommen zu **Frage 18** des Abg. Christoph Degen, Fraktion der SPD. Herr Degen, Sie haben das Wort.

Christoph Degen (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

An wie vielen hessischen Schulen wird nach der Methode „Schreiben nach Gehör“, die der Ministerpräsident gemäß seiner Regierungserklärung vom 6. Februar 2019 abschaffen möchte, unterrichtet?

Präsident Boris Rhein:

Es antwortet der Staatsminister Lorz. Bitte, Sie haben das Wort.

Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Kultusminister:

Herr Abg. Degen, die Vermittlung der deutschen Schriftsprache ist eine der zentralen Aufgaben der Schule über alle Bildungsgänge und Schulformen hinweg – insbesondere auch im Rechtschreiblehrgang an den Grundschulen. Wir haben deshalb in Hessen in den vergangenen Jahren zahlreiche Maßnahmen ergriffen, um die Rechtschreibfähigkeiten der Kinder zu stärken.

Zum Erlernen der Rechtschreibung gehören insbesondere eine systematische Anleitung, eine aufeinander aufbauende Struktur, die Kenntnis der Rechtschreibregeln, das Verständnis für Rechtschreibphänomene sowie das regelmäßige Einüben des Gelernten. Rechtschreibfehler müssen daher von Anfang an konsequent korrigiert werden. Das Vorbild des richtig geschriebenen Wortes soll verhindern helfen, dass sich die Schülerinnen und Schüler von ihnen – verständlicherweise – anfangs verwendete falsche Schreibweisen einprägen.

Ich habe das bereits im April des vergangenen Jahres in einem Brief an alle Grundschullehrkräfte betont. Wir werden darauf erneut einen Schwerpunkt legen, damit auch beim Einsatz von Anlauttabellen, die heute in allen gängigen Le-

sefibeln enthalten sind, klar ist, dass orthografisch falsche Schreibweisen nicht unkorrigiert stehen bleiben dürfen. Das kann und soll freilich in einer Weise geschehen, die die Schülerinnen und Schüler positiv motiviert.

Eines darf nicht falsch verstanden werden: „Lesen durch Schreiben“ bzw. „Schreiben nach Gehör“ – die Terminologie dazu ist nicht ganz einheitlich – ist keine Methode, die als Rechtschreiblehrgang geeignet ist. Deswegen stellt der Koalitionsvertrag an dieser Stelle klar, dass diese Methode nicht für das Erlernen der Orthografie eingesetzt werden darf.

Für die Arbeit an unseren Grundschulen stehen stattdessen der korrekte schriftsprachliche Ausdruck und der Wortreichtum der Sprache im Mittelpunkt. Der Rechtschreibunterricht wird systematisch aufgebaut, um solide Rechtschreibkenntnisse und eine gesicherte Rechtschreibung der Schülerinnen und Schüler in Hessen zu erreichen. Wir setzen deshalb beim Rechtschreiblehrgang auf ein Bündel von Maßnahmen, die wir bereits vorbereitet haben und die wir in dieser Legislaturperiode weiter ausbauen werden. Dazu gehört die Arbeit mit einem Grundwortschatz an hessischen Grundschulen, der rund 850 Wörter umfasst, darunter häufig verwendete Wörter des allgemeinen Sprachgebrauchs sowie ausgewählte Modellwörter, anhand derer die Kinder Rechtschreibregeln und Wege, sich diese einzuprägen, beispielhaft erlernen können. Der Grundwortschatz trägt damit von Beginn an zum systematischen Aufbau einer sicheren Rechtschreibung bei.

Dazu gehören weiterhin die Unterstützung der Arbeit mit dem Grundwortschatz und der Umgang mit Rechtschreibfehlern durch eine Handreichung für die Lehrkräfte, ferner die Unterstützung durch die Fachberatungen zur Stärkung der Bildungssprache Deutsch, die wir für die Grundschulen und weiterführenden Schulen seit dem 1. Februar 2019 in den Staatlichen Schulämtern geschaffen haben, und schließlich die Stärkung der Rechtschreibdidaktik in der Lehrkräfteausbildung.

Präsident Boris Rhein:

Herzlichen Dank, Herr Minister. – Gibt es weitere Fragen? – Mir liegt eine Wortmeldung von Herrn Degen vor. Bitte schön, Herr Degen, Sie haben das Wort.

Christoph Degen (SPD):

Herr Kultusminister, vielen Dank für den Vortrag. – Vor dem Hintergrund, dass Sie auf meine Frage, an wie vielen Schulen das wirklich unterrichtet wird, nicht eingegangen sind, möchte ich fragen: Gilt denn Ihre Aussage aus Ihrer Pressemitteilung vom 8. Mai 2017 noch, in der Sie wortwörtlich sagen:

„Schreiben nach Gehör“ ist Unsinn! Aber genau das passiert auch nicht. Es gibt keine Rechtschreib-Anarchie in hessischen Grundschulen.

Gilt diese Aussage noch, Herr Kultusminister?

Präsident Boris Rhein:

Herr Staatsminister Prof. Lorz.

Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Kultusminister:

Herr Abg. Degen, es gibt keine Berichtspflicht der Schulen an das Kultusministerium darüber, welche Methode oder